



GEMEINDE
BLAIBACH
Hier spielt die Musik!

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT HAUS DES GASTES GEMEINDE BLAIBACH

Zum Schutz unserer Kunden/-innen und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid 19 Virus verpflichten wir uns, die nachfolgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Erstellung auf Basis der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Bei Einzelfragen stützt sich das Konzept ausnahmslos auf das Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und Gesundheit und Pflege vom 14. September 2021

Blaibach, 06.10.2021

INHALTSVERZEICHNIS

§1 SCHUTZ- UND HYGIENEMAßNAHMEN	-1-
§2 MUND-NASEN-BEDECKUNGEN	-2-
§3 HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE	-2-
§4 HANDHYGIENE	-2-
§5 SANITÄRRÄUME.....	-2-
§6 UNTERWEISUNG DER MITARBEITER.....	-3-
§7 ARBEITSPLATZGESTALTUNG	-3-
§8 ARBEITSZEIT- UND PAUSENGESTALTUNG.....	-3-
§9 ABSCHLIEßENDE HINWEISE	-4-

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Gebietskörperschaft des ö.R.
Gemeinde Blaibach

Kirchplatz 6
93476 Blaibach,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister,

Ansprechpartner:

Frau Joanna Martel Rosner, B.A.,
Tourist-Info-Leitung

Telefon: 09941 9450-13
Telefax: 09941 9450-20
E-Mail: tourist@blaibach.de

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Wo möglich, wird ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen sichergestellt.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Haus des Gastes und dessen Gelände fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an.
- Anpassung der Lüftungsanlagen des Haus des Gastes, so dass regelmäßige Stoßlüftungen erfolgen können.

§ 1 MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DES MINDESTABSTANDS

- Anbringen von Bodenmarkierungen vor Kassen, an Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen
- Festlegung von Kunden- und Mitarbeiterbereichen anhand von Markierungen, um Sicherheitsabstände übersichtlicher zu machen
- Aushang von Hinweisschildern zum Einhalten der Abstandsregeln im Haus des Gastes
- Unter der Einhaltung des aktuellen Rahmenkonzepts für kulturelle Veranstaltungen darf die normale Besucherkapazität (laut Sitzplänen⁹ eingelassen werden
- Es wird eine konkrete Laufrichtung vorgegeben, sodass sich Gäste nicht entgegenkommen können.
- Die Tickets werden überwiegend vor der Veranstaltung verkauft, um lange personenkontakte zu vermeiden
- Die Bezahlung der Tickets erfolgt weitestgehend Bargeldlos.
- Die Aufnahme der Kontaktdaten erfolgt bereits beim Ticketkauf, damit sich Ansammlungen an der Abendkasse vermeiden lassen.

§ 2 MUND-NASEN-BEDECKUNGEN

- Kontrolle der Einhaltung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske) bei Umsetzung der 3G-Regel
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen für falls kein passender Mundschutz mitgeführt wird
- Hinweis an Kunden, dass bei der Umsetzung der 3G-Regel im gesamten Gebäude Masken-Pflicht besteht (Diese entfällt, bei der Umsetzung der 3G Plus-Regel)
- Kunden die gegen die Sicherheits- und Hygieneregeln verstoßen werden dem Gebäude/Gelände verwiesen, es wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

§ 3 HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE

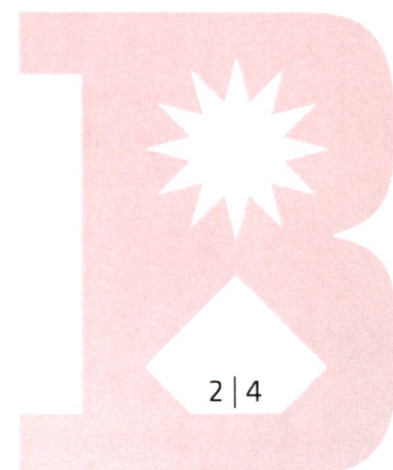
- Auffordern von Gästen mit entsprechenden Symptomen ein Artest vorzulegen, welches eine Corona-Infektion ausschließt oder das Haus des Gastes zu verlassen.
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Alle vergebenen Plätze werden personalisiert erfasst, sodass ggf. alle unmittelbaren Kontaktpersonen ermittelt werden können
- Kontaktdaten von evtl. betroffenen Personen, welche sich in der Nähe des Verdachtsfalls aufgehalten haben, werden auf Nachfrage dem Gesundheitsamt mitgeteilt

§ 4 HANDHYGIENE

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion in den öffentlichen Bereichen und in den Toiletten
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Hinweis auf Hautpflege

§ 5 SANITÄRRÄUME

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Es werden ausschließlich Einweghandtücher verwendet



§ 6 **UNTERWEISUNG DER MITARBEITER**

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Betrieb
- Schulung der Mitarbeiter/-innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeiter/-innen
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen
- Sicherstellung, dass Mitarbeiter/-innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen.
- Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion in rückwärtigen Bereichen
- An Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist (z.B. Kundenberatung), vorrangig keine Mitarbeiter/-innen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma beschäftigen.
- Auffordern von Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen, das Haus des Gastes und dessen Gelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Benennen eines Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

§ 7 **ARBEITSPLATZGESTALTUNG**

- Arbeitsplätze werden so gestaltet, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können
- Installation von transparenten Abtrennungen im Kunden- und Empfangsbereich
- Personenbezogene Verwendung von Arbeitsmitteln
- Bereitstellung von personenbezogener Schutzausrüstung

§ 8 **ARBEITSZEIT- UND PAUSEGESTALTUNG**

- Verringerung der Belegungsdichte in den einzelnen Arbeitsbereichen
- Möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einteilen, um innerbetriebliche Personenkontakte zu verringern

§ 9 ABSCHLIEßENDE HINWEISE

- Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren
- Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar im Gebäude aushängen

Ort, Datum <i>BLITZBACH 07.10.2021</i>	Unterschrift Erster Bürgermeister, Wolfgang Eckl <i>W. Eckl</i>
---	--

